

Zuweisung von Zahlungsansprüchen aus der
nationalen Reserve,
Zahlung für Junglandwirte,
höhere Gewalt und außergewöhnliche Umstände

STAND Februar 2021



Direktzahlungen 2021



Zertifiziertes Qualitätsmanagement-System nach ÖNORM EN ISO 9001 REG. Nr. 01537/0
Zertifiziertes Informationssicherheits-Managementsystem nach ÖNORM ISO/IEC 27001 REG Nr. 35/0
Zertifiziertes IT Service-Managementsystem nach ISO/IEC 20000-1 REG Nr. 45/0
Zertifiziertes Umweltmanagement-System nach EMAS REG Nr. AT-000680
und ÖNORM EN ISO 14001 REG Nr. 02982/0

EDITORIAL

SEHR GEEHRTE BÄUERINNEN UND BAUERN!



Das vorliegende Merkblatt informiert Sie über die fachlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen der Zuweisung von Zahlungsansprüchen aus der nationalen Reserve, der Zahlung für

Junglandwirte, und der Höheren Gewalt bzw. außergewöhnlichen Umstände. Die Inhalte dieses Merkblattes werden alljährlich aktualisiert. Zudem beinhaltet das Merkblatt wichtige Hinweise zum jährlich erforderlichen Mehrfachantrag-Flächen.

Das Merkblatt wird von der AMA nicht versendet, sondern nur im Internet über www.ama.at zur Verfügung gestellt.

Weitere wichtige Informationen und aktuelle Formblätter zu den Direktzahlungen finden Sie auf unserer Homepage unter www.ama.at sowie unter www.eama.at bzw. auf der Homepage des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus unter www.bmlrt.gv.at.

Der Vorstandsvorsitzende

Dipl.-Ing. Griesmayr

Nehmen Sie auch das Beratungs- und Informationsangebot der Bezirksbauernkammer oder des Bezirksreferates in Anspruch.

Für Fragen stehen Ihnen selbstverständlich auch unsere Mitarbeiter unter der Hotlinenummer 050 3151 99 gerne zur Verfügung.

INHALT

1. Nationale Reserve	3
1.1 Zuweisung von Zahlungsansprüchen für Junglandwirte	3
1.2 Zuweisung von Zahlungsansprüchen für Neue Betriebsinhaber	5
1.3 Junglandwirte und Neue Betriebsinhaber ...	5
1.4 Zuweisung von Zahlungsansprüchen aufgrund Höherer Gewalt,	6
außergewöhnlicher Umstände oder spezifischer Situationen	6
1.5 Nutzung der Zahlungsansprüche bei Grundinanspruchnahme im öffentlichen Interesse .	7
2. Zahlung für Junglandwirte - „Top-Up“	8
2.1 Allgemeines	8
2.2 PrämienGewährung	9
3. Ausfüllanleitung	10
3.1 Hochladen von Anträgen im eAMA	10
3.2 Antrag als Junglandwirt / Neuer Betriebsinhaber	12
3.3 Höhere Gewalt – Antrag auf Zuweisung aus der nationalen Reserve	14
3.4 Höhere Gewalt – Nutzung der Zahlungsansprüche bei Grundinanspruchnahme .	15

1. Nationale Reserve

Eine Zuweisung von Zahlungsansprüchen aus der nationalen Reserve können Betriebsinhaber beantragen, welche die Voraussetzungen eines **Junglandwirt**es oder eines **Neuen Betriebsinhabers** erfüllen oder denen im Zuge der Erstzuweisung infolge **Höherer Gewalt** oder **außergewöhnlicher Umstände** keine Zahlungsansprüche zugewiesen wurden. Weiters können Zahlungsansprüche an Betriebsinhaber zugewiesen werden, die sich infolge Versäumung einer Antragsfrist in einer spezifischen Situation befinden.

1.1 Zuweisung von Zahlungsansprüchen für Junglandwirte

Junglandwirte sind Betriebsinhaber,

- die im Jahr der Antragstellung (oder während der **fünf Jahre** vor der erstmaligen Beantragung der Basisprämie) **erstmalig** die Führung eines landwirtschaftlichen Betriebs auf eigenen Namen und Rechnung übernommen haben (wird die Basisprämie 2021 das erste Mal beantragt, ist der frühestmögliche Bewirtschaftungsbeginn das Jahr 2016),
- die im Jahr der **erstmaligen Beantragung der Basisprämie** nicht älter als 40 Jahre alt sind (z.B. für das Antragsjahr 2021: Geburtsjahr 1981 oder jünger; ein Überschreiten dieses Alterslimits in den Folgejahren ist nach erfolgter Antragstellung nicht relevant),
- die zum Zeitpunkt der **erstmaligen Beantragung der Zahlung für Junglandwirte** oder **Beantragung von ZA aus der nat.**

Die Anzahl der aus der nationalen Reserve zuzuweisenden Zahlungsansprüche entspricht der Anzahl der beihilfefähigen Hektarflächen, für die keine Zahlungsansprüche zur Verfügung stehen.

Der Wert der zugewiesenen Zahlungsansprüche entspricht dem nationalen Durchschnittswert.

Reserve bzw. **binnen zwei Jahren nach Bewirtschaftungsbeginn** eine **geeignete Ausbildung** abgeschlossen haben.

Die Frist für den Abschluss der geeigneten Ausbildung kann in begründeten Fällen Höherer Gewalt oder außergewöhnlicher Umstände auf Antrag **um ein Jahr verlängert** werden (der Antrag ist **vor Ablauf der Zweijahresfrist** zu stellen).

Bei **juristischen Personen und Personengemeinschaften** muss der Junglandwirt die Kontrolle hinsichtlich der Betriebsführung ausüben, d.h. Mehrheitsbeteiligter oder zumindest gleichberechtigt mit allen anderen an der Personengemeinschaft/juristischen Person Beteiligten sein (bei zwei beteiligten Personen muss die Beteiligung **mindestens 50%** oder mehr betragen).

Der Junglandwirt muss bei einer AG Vorstand, bei einer GmbH Geschäftsführer, bei einer KG Komplementär und bei Vereinen Vertretungsbefugter sein.

1.1.1 Erforderliche Ausbildung für die Anerkennung als Junglandwirt

Stellt ein Junglandwirt einen Antrag (Antrag auf Zuweisung von ZA aus der nationalen Reserve bzw. „Top-Up“ (siehe Pkt.2.)), ist ein Nachweis über eine geeignete Ausbildung beizulegen.

Als geeignete schulische Ausbildung ist mindestens ein Fachabschluss erforderlich. Als Nachweis hierfür dient ein von der Schule unterschriebener Facharbeiterbrief.

Ein Jahres-/ Abschlusszeugnis kann nicht als Nachweis für die abgeschlossene Ausbildung angesehen werden.

Hinweis:

Die Nachweise sind in allen Fällen **vollständig** (d.h. alle Seiten des Reife- und Diplomprüfungszeugnisses) zu übermitteln.

Als geeignete Ausbildung können insbesondere folgende Fachrichtungen anerkannt werden:

Art des Nachweises	Fachrichtungen
<ul style="list-style-type: none"> • Facharbeiterbrief • Meisterbrief • Maturazeugnis • Bescheid zur Verleihung eines akademischen Grades 	<ul style="list-style-type: none"> • Bienenwirtschaft • Biomasseproduktion und land- und forstwirtschaftliche Bioenergiegewinnung • Feldgemüsebau • Fischereiwirtschaft • Forstgarten- und Forstpfliegewirtschaft • Forstwirtschaft • Gartenbau • Geflügelwirtschaft • Landwirtschaft • Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement • Landwirtschaftliche Lagerhaltung • Landschaftsplanung und Landschaftspflege • Lebensmittel- und Biotechnologie • Molkerei und Käsewirtschaft • Obstbau und Obstverwertung • Pferdewirtschaft • Phytomedizin • Umwelt- und Bioressourcenmanagement • Veterinärmedizin • Weinbau und Kellerwirtschaft • Agrarmanagement, -wissenschaften

Wenn die geeignete Ausbildung bis zum Zeitpunkt der erstmaligen Beantragung der Zahlung für Junglandwirte noch nicht abgeschlossen ist, ist der Ausbildungsnachweis **binnen max. 2 Jahren ab Bewirtschaftungsbeginn** (in begründeten Fällen Höherer Gewalt oder

außergewöhnlicher Umstände auf Antrag binnen 3 Jahren, sofern dieser Antrag vor Ablauf der ursprünglichen Zweijahresfrist gestellt wird) nachzureichen. Dem Antrag ist eine Bestätigung der Ausbildungsstätte über die beabsichtigte Ausbildung beizulegen.

1.2 Zuweisung von Zahlungsansprüchen für Neue Betriebsinhaber

Ein Neuer Betriebsinhaber ist eine natürliche oder juristische Person, die **frühestens 2019** eine landwirtschaftliche Tätigkeit aufgenommen und in den fünf Jahren vor Bewirtschaftungsbeginn weder in eigenem Namen und auf eigene Rechnung eine landwirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt noch die Kontrolle über eine juristische Person innegehabt hat.

Beispiel: Ein Landwirt hat mit 01.10.2019 begonnen, einen Betrieb zu bewirtschaften. Er darf in den 5 Jahren zuvor (2014 bis 2018) keiner landwirtschaftlichen Tätigkeit auf eigenen Namen / eigene Rechnung nachgegangen sein.

Bei **juristischen Personen oder Personengemeinschaften** müssen alle am Betrieb beteiligten Personen, die die Kontrolle über die Betriebsführung ausüben (insbesondere zu Entscheidungen über die Betriebsführung be-

rechtigt sind) und am Unternehmen hauptbeteiligt sind, die Voraussetzungen des „Neuen Betriebsinhabers“ erfüllen.

Bei **Ehegemeinschaften** als Betriebsinhaber üben beide Partner als Personengemeinschaft die Kontrolle über den Betrieb gleichermaßen aus. Somit müssen beide Ehepartner die Voraussetzungen des „Neuen Betriebsinhabers“ erfüllen.

Keine der an der Betriebsführung beteiligten Personen darf in den 5 Jahren vor Bewirtschaftungsbeginn die Kontrollbefugnis über einen Betrieb bzw. über eine Personengemeinschaft/ jur. Person, die einen Betrieb bewirtschaftet hat, innegehabt haben.

Dies gilt z.B. bei Aktiengesellschaften für alle Vorstandsmitglieder, bei einer GesmbH für alle Geschäftsführer und bei Vereinen für alle Vertretungsbefugten.

1.3 Junglandwirte und Neue Betriebsinhaber

Eine Zuweisung von ZA aus der nationalen Reserve im Zuge eines Antrags als Junglandwirt bzw. Neuer Betriebsinhaber ist je Antragsteller nur einmal möglich.

1.3.1 Beispiel 1

2016:	12 ZA für 10 ha Acker und 2 ha Mähwiese im Zuge der Betriebsübernahme übernommen
2021:	8 ha freie Fläche zugepachtet
→ Es können 2021 8 ZA zugewiesen werden.	

1.3.2 Beispiel 2

2017:	Zuweisung von 12 ZA auf Grund eines Antrags auf Zuweisung von ZA aus der nationalen Reserve
2021:	8 ha freie Fläche zugepachtet
→ Für die freie Fläche können 2021 keine ZA zugewiesen werden, da eine Zuweisung nur einmal möglich ist.	

Wird der Antrag auf Zuweisung von ZA aus der nationalen Reserve von einer Personengemeinschaft / jur. Person eingebracht, sind

dem Antrag geeignete Unterlagen, aus denen das **Beteiligungsverhältnis** der am Betrieb beteiligten Personen deutlich hervorgeht (z.B.

Firmenbuchauszug), beizulegen, oder dem Antrag wird das auf www.ama.at zur Verfügung stehende Formblatt *Erklärung der Beteiligungsverhältnisse an Personengemeinschaften / jur. Personen* beigelegt.

Hinweis:

Der Nachweis für das Beteiligungsverhältnis ist **jährlich** zum MFA hochzuladen (siehe Pkt. 3.1).

Bei Ehegemeinschaften ist kein Nachweis für das Beteiligungsverhältnis erforderlich.

1.4 Zuweisung von Zahlungsansprüchen aufgrund Höherer Gewalt, außergewöhnlicher Umstände oder spezifischer Situationen

War ein Betriebsinhaber aufgrund Höherer Gewalt oder außergewöhnlicher Umstände nicht in der Lage, den Betrieb oder Betriebsteile zu bewirtschaften und wurde aus diesem Grund für diese Flächen 2015 kein Antrag auf Erstzuweisung von Zahlungsansprüchen gestellt, kann im Rahmen des MFA des Jahres nach Wegfall der Höheren Gewalt oder außergewöhnlichen Umstände ein **Antrag auf Zuweisung von Zahlungsansprüchen aus der nationalen Reserve** gestellt werden, sofern entsprechende Nachweise erbracht werden.

Der Antrag auf Zuweisung von Zahlungsansprüchen ist mit dem Mehrfachantrag, der unmittelbar auf den Wegfall der Höheren Gewalt oder der außergewöhnlichen Umstände folgt, zu stellen.

Eine Zuweisung von Zahlungsansprüchen aus der nationalen Reserve ist auch dann

möglich, wenn dem Betriebsinhaber infolge Versäumung von Antragsfristen Zahlungsansprüche verfallen sind oder keine Zahlungsansprüche zugewiesen wurden und er sich dadurch in einer spezifischen Situation befindet.

Als Fälle Höherer Gewalt oder außergewöhnlicher Umstände können insbesondere anerkannt werden:

- Tod des Betriebsinhabers,
- länger andauernde Berufsunfähigkeit des Betriebsinhabers,
- schwere Naturkatastrophe,
- unfallbedingte Zerstörung von Stallgebäuden,
- Seuchenbefall oder Pflanzenkrankheit,
- vorübergehende Grundinanspruchnahme von **mindestens 0,30 ha** beihilfefähiger Fläche im öffentlichen Interesse.

Als Nachweise für die Fälle Höherer Gewalt sind insbesondere nachfolgende Unterlagen erforderlich:

Art des Härtefalles	Nachweise durch
Tod des Betriebsinhabers	Sterbeurkunde
Länger andauernde Berufsunfähigkeit des Betriebsinhabers	Bescheid eines Sozialversicherungsträgers (z.B. Bescheid gemäß §149d des Bauernsozialversicherungsgesetzes, ärztliche Bestätigung), ärztliches Attest
Schwere Naturkatastrophe	Bestätigung der Landesregierung
Unfallbedingte Zerstörung von Stallgebäuden	Bestätigung einer Versicherung, polizeiliche Anzeigebestätigung
Seuchenbefall (anzeigepflichtige Seuche gemäß § 16 Tierseuchengesetz, RGBI. Nr. 177/1909 idGF) oder Pflanzenkrankheit	Bestätigung des Amtstierarztes, Landesregierung
Grundinanspruchnahme im öffentlichen Interesse	Bestätigung für Grundinanspruchnahme (z.B. durch die AS-FINAG)

1.5 Nutzung der Zahlungsansprüche bei Grundinanspruchnahme im öffentlichen Interesse

Können Zahlungsansprüche infolge Grundinanspruchnahme im öffentlichen Interesse innerhalb zwei aufeinander folgender Jahre nicht genutzt werden, kann zur Verhinderung des Verfalls an die nationale Reserve eine **Meldung betreffend die Grundinanspruchnahme für die Nutzung von ZA (= Ansuchen auf Anerkennung der „Höheren Gewalt“ oder besonderer flächen- oder bewirtschaftungsverändernder Umstände“)** eingebracht werden.

Das Eintreten der Grundinanspruchnahme im öffentlichen Interesse ist binnen **15 Arbeitstagen**, ab dem der Betriebsinhaber hierzu in der Lage ist, über das Internetportal „eAMA“ unter dem Register „Eingaben“ / siehe Pkt. 3.4) zu **melden** und mit **geeigneten Unterlagen** zu belegen.

Das Mindestausmaß der betroffenen Fläche hat 0,01 ha zu betragen.

Hinweis:

Ist die Nutzung der Zahlungsansprüche aufgrund einer Grundinanspruchnahme im öffentlichen Interesse für mehrere Jahre nicht möglich, ist dieses Ansuchen **jährlich**, online unter www.eama.at zu stellen.

1.5.1 Umstand ist bei MFA Beantragung absehbar

- Im Fall einer **absehbaren** (bzw. erfolgten) Grundinanspruchnahme im öffentlichen Interesse sind die betroffenen Flächen, sofern noch keine Kultur angebaut wurde als nichtprämienfähige „**Sonstige Ackerflächen**“ bzw. „**Sonstige Grünlandflächen**“ zu beantragen. **Zusätzlich ist der Code „GI“** zu vergeben.
- Sofern die Kultur bereits angebaut wurde, bleibt diese bestehen und es ist **zusätzlich der Code „GI“** zu vergeben.

Sofern die Grundinanspruchnahme im öffentlichen Interesse rechtzeitig mittels Ansuchen auf Anerkennung der „Höheren Gewalt“ gemeldet und positiv beurteilt wurde, werden für diese Flächen für das Antragsjahr 2021 lediglich **keine Prämien**

gewährt, die Zahlungsansprüche gelten jedoch weiterhin als genutzt.

1.5.2 Umstand ist bei MFA Beantragung nicht absehbar

- Im Falle eines **nicht absehbaren** Eintretens der Grundinanspruchnahme im öffentlichen Interesse bleibt die beantragte Kultur bestehen und es ist im Wege einer Korrektur zum MFA **zusätzlich der Code „GI“** zu vergeben.

Sofern die Grundinanspruchnahme im öffentlichen Interesse rechtzeitig mittels Ansuchen auf Anerkennung der „Höheren Gewalt“ gemeldet und positiv beurteilt wurde, werden für diese Flächen für das Antragsjahr 2021 **Prämien im Ausmaß der verfügbaren ZA gewährt und gelten somit auch die Zahlungsansprüche als genutzt.**

2. Zahlung für Junglandwirte - „Top-Up“

2.1 Allgemeines

Junglandwirte, die ein Anrecht auf eine Zahlung im Rahmen der Basisprämienregelung haben, können für **maximal 40 aktivierte ZA** eine zusätzliche Zahlung („Top-Up“) erhalten.

Die Zahlung für Junglandwirte ist **jährlich im MFA Flächen zu beantragen**. Ist der Betriebsinhaber keine natürliche Person, muss der Name des Anspruchsberechtigten, der die Voraussetzungen erfüllt, angegeben werden (siehe Punkt 1.1).

Die Zahlung für Junglandwirte wird je Antragsteller für einen Zeitraum von **maximal fünf Jahren** gewährt.

Hinweis:

Der Ausbildungsnachweis (siehe Punkt 1.1.1) ist nur bei der erstmaligen Beantragung hochzuladen. Hat sich der Anspruchsberechtigte jedoch geändert, sind die entsprechenden Nachweise zu aktualisieren.

Die Zahlung für Junglandwirte wird grundsätzlich **nur** für den Betrieb der **erstmaligen Betriebsgründung** gewährt.

Bewirtschaftungsbeginn							Gewährung Top-Up					
2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2016	2017	2018	2019	2020	2021
X							TOPUP			TOPUP	TOPUP	TOPUP
	X						TOPUP	TOPUP		TOPUP	TOPUP	TOPUP
		X					TOPUP	TOPUP	TOPUP	TOPUP	TOPUP	TOPUP
			X				TOPUP	TOPUP	TOPUP	TOPUP	TOPUP	
				X			TOPUP	TOPUP	TOPUP	TOPUP	TOPUP	
					X		TOPUP	TOPUP	TOPUP	TOPUP	TOPUP	
						X		TOPUP	TOPUP	TOPUP	TOPUP	TOPUP

2.2 Prämien-gewährung

Die Berechnung erfolgt jährlich auf Basis der aktivierten Zahlungsansprüche (ZA).

Die Höhe der Zahlung pro genutztem ZA beträgt maximal EUR 75,86. **Bei Überschreitung der nationalen Obergrenze müssen die Zahlungen linear gekürzt werden.**

2.2.1 Beispiel

Bewirtschaftungsbeginn:	01.01.2016
Erste Beantragung der Zahlung für Junglandwirte:	MFA 2021
Beihilfefähige Fläche 2021:	50 ha
Anzahl ZA 2021:	50 ZA

Die Zahlung für Junglandwirte beträgt im Jahr 2021 (ohne Berücksichtigung der linearen Kürzung) **EUR 3.034,40** (= 40 * EUR 75,86).

Grafische Darstellung



Wird die Zahlung für Junglandwirte **2021** erstmalig beantragt, darf die Bewirtschaftung des Betriebes frühestens mit **01.01.2016** aufgenommen worden sein. In diesem Fall kann die Zahlung für Junglandwirte ab **2021** für **max. 5 aufeinanderfolgende Jahre** gewährt werden.

3. Ausfüllanleitung

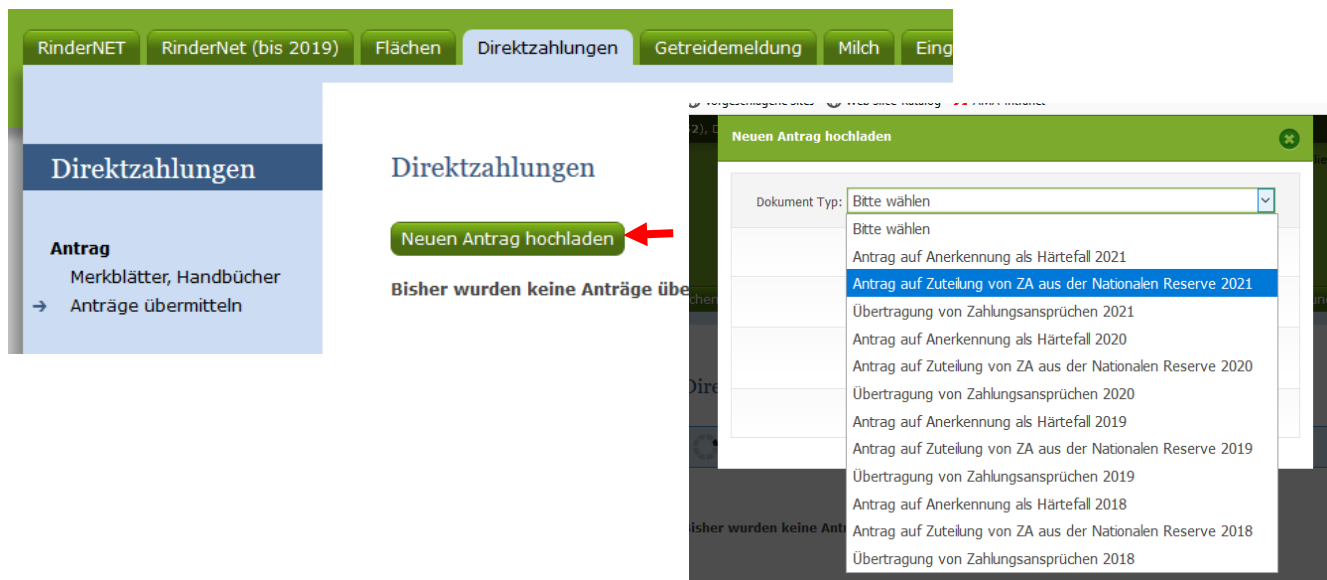
3.1 Hochladen von Anträgen im eAMA

Betriebsinhaber können selbstständig Anträge und Korrekturen, welche die Direktzahlungen betreffen, über das Internetportal „eAMA“ hochladen.

Folgende Anträge sind ausschließlich online einzureichen:

- Übertragung von Zahlungsansprüchen (durch den Übernehmer)
- Zuweisung von Zahlungsansprüchen aus der nationalen Reserve (Neuer Betriebsinhaber und Junglandwirt)
- Härtefälle

Zum Hochladen der Anträge melden Sie sich unter www.eama.at an und gehen im Reiter „Direktzahlungen“ auf „Anträge übermitteln“. Hier können Sie über die Schaltfläche „Neuen Antrag hochladen“, Ihren Antrag hochladen.



Weitere Informationen zum Hochladen der Anträge entnehmen Sie bitte dem Handbuch unter www.ama.at.

3.1.1 Hochladen von Nachweisen

Für die Anträge auf „Zuweisung von Zahlungsansprüchen aus der nationalen Reserve“ und die Zahlung für Junglandwirte (Top-Up) sind verschiedene Nachweise erforderlich, die der AMA vorgelegt werden müssen. Diese sind ebenfalls über das Internetportal „eAMA“ hochzuladen.

Hierfür gehen Sie im Reiter „Flächen“ unter „Allgemeines“ auf „Eingereichte Anträge (MFA, HA)“ und wählen den relevanten Mehrfachantrag aus.



Mehrfachantrag 2020

Mit dem Button "Lesen" können die Beilagen des aktuellen Antrags (inkl. Korrekturen) eingesehen werden.

- Es gilt Folgendes zu beachten:
 - Es werden auch Korrekturen angezeigt, die sich noch in Bearbeitung befinden und noch nicht gesendet
 - Es werden Korrekturen angezeigt, die gesendet, aber von der AMA noch nicht beurteilt wurden.
 - Abgelehnte Korrekturen sind nicht mehr zu sehen.

Die Ersterfassung wurde am 25.05.2020 gesendet. Es sind keine gesendeten Korrekturen vorhanden.

Beilage	Aktion	Status	Prüfe
MFA-Angaben	Lesen	Eingereicht	Prüfe
Feldstückliste	Lesen	Eingereicht	Prüfe
Tierliste	Lesen		Prüfe
Gefährdete Nutztierassen	Lesen		Prüfe

Hochladen von Dokumenten
Manuelle Änderungen

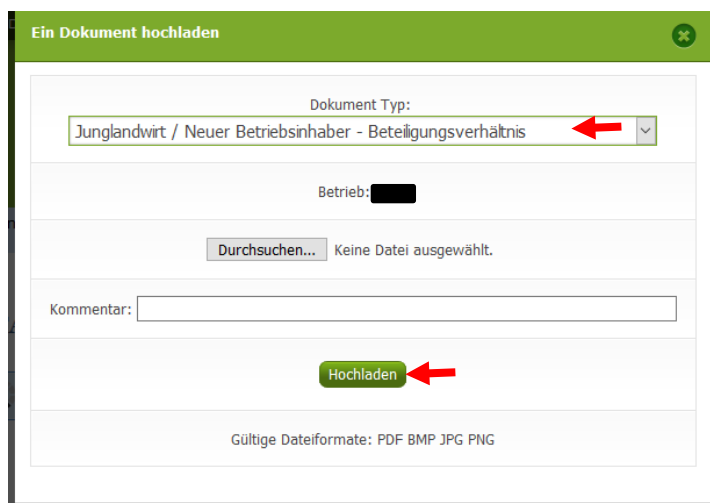


Plausibilitätsliste erstellen Gesendete Anträge anzeigen

Über die Schaltfläche „Hochladen von Dokumenten“ können Sie Ihre erforderlichen Nachweise hochladen.

Für die Zuweisung aus der nationalen Reserve für Junglandwirte/Neue Betriebsinhaber sind beispielsweise folgende Nachweise / Dokumente hochzuladen:

- Bekanntgabe des Beteiligungsverhältnisses am Betrieb für Junglandwirte / Neue Betriebsinhaber – „Junglandwirt / Neuer Betriebsinhaber – Beteiligungsverhältnis“
- Nachweis über eine abgeschlossene geeignete Ausbildung – „Top-Up Junglandwirt-Nachweis (Ausbildung abgeschlossen)“
- Nachweis über eine noch nicht abgeschlossene Ausbildung – „Top-Up Junglandwirt-Nachweis (Ausbildung offen)“



Mit der Schaltfläche „Hochladen“ wird Ihr Dokument in das Internetportal „eAMA“ geladen.

Achtung!! Damit wird das Dokument noch nicht an die AMA übermittelt!

Dokumentenname	Betriebsnummer	Dokumententyp	Antragsart	Datum		
1.pdf	██████	Junglandwirt / Neuer Betriebsinhaber - Beteiligungsverhältnis	GAP - Direktzahlungen: Korrekturen (Lesen)	07.01.2020		

Ein Dokument hochladen **Alle hochgeladenen Dokumente übermitteln**

Zurück zur Aktionsauswahl

Erst per Betätigung der Schaltfläche „Alle hochgeladenen Dokumente übermitteln“, wird das / werden die hochgeladenen Dokumente an die AMA übermittelt.

3.2 Antrag als Junglandwirt / Neuer Betriebsinhaber


1 Daten des Betriebsinhabers.

2 Ist der Betriebsinhaber keine natürliche Person, muss der Name des Berechtigten, der die Voraussetzungen erfüllt, angegeben werden.


3 Im Falle von Personengemeinschaften/ juristischen Personen sind geeignete Nachweise (z.B. Gesellschaftsvertrag, Firmenbuchauszug) in Kopie beizulegen.

Wird die Zuweisung aus der nationalen Reserve für Junglandwirte beantragt, sind geeignete Qualifikationsnachweise (siehe Punkt 1.1.1) in Kopie beizulegen.

4 Unterschrift des Antragstellers.



AgrarMarkt Austria



AgrarMarkt Austria
Dresdner Straße 70
1200 Wien

K-A

Antrag auf Zuweisung von ZA aus der Nationalen Reserve gemäß Art. 30 (6) Verordnung (EU) Nr. 1307/2013

Vor dem Ausfüllen das aktuelle **Merkblatt Direktzahlungen** sorgfältig lesen!

Zuname, Vorname(n), Titel, Unternehmensbezeichnung _____

Ort, Straße, Hausnummer _____ **1**

Postleitzahl, Ort der Wohnanschrift _____

Telefonnummer / E-Mail Adresse _____

Hauptbetriebs-Nr.:

Falls der Antragsteller keine natürliche Person ist: Name des Berechtigten, der die Voraussetzungen gemäß Art 49 (1) der VO 639/2014 bzw gemäß Art.30 (11) lit. b der VO 1307/2013 erfüllt: _____ **2**

Anspruchsberechtigter: _____

Hinweis: In diesem Fall beziehen sich alle Angaben zu den Antragsvoraussetzungen auf diese Person. Mit dem Antrag ist eine Kopie des Gesellschaftsvertrags oder einer geeigneten anderen Unterlage (siehe aktuelles Merkblatt Direktzahlungen), die die Beteiligungsverhältnisse der an der Gesellschaft beteiligten Personen belegt, hochzuladen.

WICHTIG: Es darf nur Junglandwirt **oder** Neuer Betriebsinhaber angegeben werden.

JUNGLANDWIRT
 NEUER BETRIEBSINHABER

1.	<small>Nur von <u>Neuen Betriebsinhabern</u> anzugeben: Wurde in den 5 Jahren vor Bewirtschaftungsbeginn eine landwirtschaftliche Tätigkeit auf eigenen Namen und auf eigene Rechnung ausgeübt?</small>	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
2.	<small>Nur für <u>Personengemeinschaften/juristische Personen</u>: Nachweis Beteiligungsverhältnisse vorhanden?</small>	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
3.	<small>Nur von <u>Junglandwirten</u> anzugeben: Angaben zur beruflichen Qualifikation: (Nachweise sind in Kopie beizulegen)</small>	<input type="checkbox"/> Ausbildung abgeschlossen <input type="checkbox"/> noch maximal 2 Jahre in Ausbildung <input type="checkbox"/> keine berufliche Qualifikation	

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten sowie zur Veröffentlichung von Zahlungen finden Sie unter folgender Adresse:
www.ama.at/Datenschutzklarung

Datum _____
Unterschrift des Antragstellers _____ **4**

1 Angabe der an der Bewirtschaftung beteiligten Personen

2 Beteiligung in % der einzelnen Personen

3 Unterschrift des Antragstellers

Erklärung der Beteiligungsverhältnisse an Personengemeinschaften / jur. Personen

Hauptbetriebs-Nr.:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Sollten Sie über keine schriftlichen Unterlagen verfügen, die die Beteiligungsverhältnisse der an der Gesellschaft beteiligten Personen belegen, geben Sie hier bitte das prozentuelle Beteiligungsverhältnis aller an der Gesellschaft beteiligten Personen bekannt:

1	Beteiligte Bewirtschafter an der Personengem. / jur. Person	2	Beteiligungsverhältnis in %

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten sowie zur Veröffentlichung von Zahlungen finden Sie unter folgender Adresse: www.ama.at/Datenschutzerklaerung	
	3
Datum	Unterschrift des Antragstellers

3.3 Höhere Gewalt oder spezifische Situation – Antrag auf Zuweisung von ZA aus der nationalen Reserve

- 1 Daten des Betriebsinhabers.
- 2 Die Art der Höheren Gewalt oder des außergewöhnlichen Umstandes ist anzukreuzen.
- 3 Das Datum der Kenntnis der Höheren Gewalt oder des außergewöhnlichen Umstandes ist anzugeben
- 4 Ein entsprechender Nachweis ist dem Antrag beizulegen.
- 5 Unterschrift des Antragstellers.



AgrarMarkt Austria
Dresdner Straße 70
1200 Wien

K-A

Antrag auf Zuweisung von ZA aus der Nationalen Reserve

infolge Höherer Gewalt, außergewöhnlicher Umstände oder spezifischer Situationen gemäß Art. 30(7)c und 30(7)b der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013

Vor dem Ausfüllen das aktuelle Merkblatt Direktzahlungen sorgfältig lesen!

1

Zuname, Vorname(n), Titel, Unternehmensbezeichnung

Ort, Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort der Wohnanschrift

Telefonnummer / E-Mail Adresse

Hauptbetriebs-Nr.:

--	--	--	--	--	--	--	--

Höhere Gewalt oder außergewöhnliche Umstände gemäß Art. 30(7)c		Datum der Kenntnis der höheren Gewalt, des außergewöhnlichen Umstandes oder der spezifischen Situation	Beilage für den Nachweis der höheren Gewalt, des außergewöhnlichen Umstandes oder der spezifischen Situation (in Kopie)
1	<input type="checkbox"/> Tod des Betriebsinhabers - zB Sterbeurkunde	3	4
2	<input type="checkbox"/> Länger andauernde Berufsunfähigkeit des Betriebsinhabers - zB ärztliches Attest		
3	<input type="checkbox"/> Schwere Naturkatastrophen - zB Bestätigung der Landesregierung		
4	<input type="checkbox"/> Unfallbedingte Zerstörung von Stallgebäuden - zB polizeiliche Anzeigebestätigung		
5	<input type="checkbox"/> Seuchenebefall oder Pflanzenkrankheit, die den Bestand befällt		
6	<input type="checkbox"/> Grundinanspruchnahme - zB Bestätigung der ASFINAG (betroffene Jahre angeben)		
Spezifische Situationen gemäß Art. 30(7)b			
7	<input type="checkbox"/> Versäumung von Antragsfristen		

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten sowie zur Veröffentlichung von Zahlungen finden Sie unter folgender Adresse:
www.ama.at/Datenschutzklarung

5

Datum

Unterschrift des Antragstellers

3.4 Höhere Gewalt – Nutzung der Zahlungsansprüche bei Grundinanspruchnahme

- 1) Einstieg über www.eama.at (Angabe von Betriebsnummer und Passwort erforderlich)
- 2) Unter dem Register „Eingaben“ kann „*Ansuchen auf Anerkennung von 'Höherer Gewalt' oder besonderer flächen- und bewirtschaftungsverändernder Umstände*“ ausgewählt werden.

Eingabebformular auswählen

Ihre Eingabe soll sofort zum **richtigen Sachbearbeiter**. Um das passende Eingabebformular zu finden, wählen Sie bitte einen AMA-Bereich aus und/oder benutzen Sie die Suchfunktion nach Themen.

Bereich: Suche nach Thema:

AMA-Bereich	Thema	Hinweis	Aktion
Allgemein	Nachricht Allgemein		Eingabe
Allgemein	Ansuchen auf Anerkennung von 'Höherer Gewalt' oder besonderer flächen- und bewirtschaftungsverändernder Umstände	Ansuchen 'Höhere Gewalt'	Eingabe
Cross Compliance (CC)	Verwaltungskontrolle Nitrat Initiative Landwirt	Eingabe-Entwurf vorhanden	Entwurf öffnen
Marktordnung	Antrag (NH-M1) auf Einbeziehung in die Kleinmengenregelung in Verbindung mit BGBl. II Nr. 124/2018	Antragsformular NH-M1	Eingabe
ÖPUL 2015	Meldung Grünlandumbruch	Eingabe-Entwurf vorhanden	Entwurf öffnen
ÖPUL 2015	Meldung Zuchteinsatz	Eingabe-Entwurf vorhanden	Entwurf öffnen
Rinderkennzeichnung Fehlerbriefe	Fehlerbrief RKZ Fehlerbrief Einfuhrmeldung (MB3)	Eingabe-Entwurf vorhanden	Entwurf öffnen
Rinderkennzeichnung Fehlerbriefe	Fehlerbrief RKZ Fehlerbrief Fehlende / Fehlerhafte Abgangsmeldung (MB9/11)	Eingabe-Entwurf vorhanden	Entwurf öffnen
Rinderkennzeichnung Fehlerbriefe	Fehlerbrief RKZ Fehlerbrief Fehlende Meldung (MB16)	Eingabe-Entwurf vorhanden	Entwurf öffnen
Rinderkennzeichnung Fehlerbriefe	Fehlerbrief RKZ Fehlerbrief Fehlende/Fehlerhafte Zugangsmeldung (MB10)	Eingabe-Entwurf vorhanden	Entwurf öffnen

- 3) Für die Beurteilung der Meldung ist die Angabe des Datums des Eintritts erforderlich

Wählen Sie bitte zuerst den eingetretenen Vorfall und anschließend die betroffenen Maßnahmen. Bei den Maßnahmen ist eine Mehrfachauswahl möglich.

Information zum Ereignis

Datum des Eintritts: *

- Todesfall ?
- Länger andauernde Berufsunfähigkeit ?
- Unfallbedingte Zerstörung von Stallgebäuden ?
- Verlust von Tieren ?
- Schwere Naturkatastrophe ?
- Zerstörung von Landschaftselementen ?
- Grundinanspruchnahme im öffentlichen Interesse ?

Bitte befüllen Sie für jeden Schlag einen Flächenteil!

Bei Auswahl von „Grundinanspruchnahme im öffentlichen Interesse“ öffnet sich ein weiteres Auswahlfeld der betroffenen Maßnahmen, sowie der betroffenen Flächen. Diese Angaben

sind zwingend erforderlich. Durch Markieren des Feldes „Flächenanteil“ können weitere Flächen gemeldet werden. Im Textfeld „weitere Informationen“ können weitere Angaben zur Höheren Gewalt gemacht werden.

Grundinanspruchnahme im öffentlichen Interesse [?]
Bitte befüllen Sie für jeden Schlag einen Flächenanteil!

Ausgleichszulage
 Direktzahlungen
 LE-Projekte
 ÖPUL 2015
 Weinmarktordnung

Flächenteil

FS-Nr.: *
SL-Nr.: *
Grundstücksnummer: *

Flächenteil

FS-Nr.: *
SL-Nr.: *
Grundstücksnummer: *

Flächenteil
 Flächenteil
 Flächenteil
 Flächenteil
 Flächenteil
 Flächenteil
 Flächenteil
 Flächenteil

Sonstiges [?]

Weitere Informationen, die Sie mitteilen wollen:

Mit "Ein Dokument hochladen" können Sie Nachweise und weitere Dokumente zu Ihrer Eingabe an die AMA übermitteln.

[zu den Entwürfen](#)

- 4) **Dokumente hochladen**: Es sind jedenfalls Nachweise erforderlich, aus denen die betroffenen Grundstücksnummern (zB. Lageplan des Netzbetreibers), sowie das Eintrittsdatum der Grundinanspruchnahme hervorgehen.

Mit "Ein Dokument hochladen" können Sie Nachweise und weitere Dokumente zu Ihrer Eingabe an die AMA übermitteln.

Dokumentenname	Betriebsnummer	Dokumententyp	Antragsart	Datum	
 Uebereinkommen_ASFINAG.pdf	██████	Dokumentenupload	Höhere Gewalt	07.01.2020	✘
 Nachweis_Grundstuecke.pdf	██████	Dokumentenupload	Höhere Gewalt	07.01.2020	✘

Ein Dokument hochladen 

[zu den Entwürfen](#)

5) Nach Betätigen der Schaltfläche „Weiter“ erhält man eine Übersicht der Meldung.

i **ACHTUNG: Ihre Eingabe ist noch nicht an die AMA übermittelt.** Bitte prüfen Sie Ihre Angaben und drücken Sie "Endgültig senden", um Ihre Eingabe rechtsgültig bei der AMA einzubringen. Sie erhalten eine Rückmeldung als Bestätigung!

Prüfen und Senden einer Eingabe



Wählen Sie bitte zuerst den eingetretenen Vorfall und anschließend die betroffenen Maßnahmen.
Bei den Maßnahmen ist eine Mehrfachauswahl möglich.

Information zum Ereignis
Datum des Eintritts: 01.01.2020

Grundinanspruchnahme im öffentlichen Interesse
Bitte befüllen Sie für jeden Schlag einen Flächenteil!

Flächenteil
FS-Nr.: 81
SL-Nr.: 1
Grundstücksnummer: 1372

Flächenteil
FS-Nr.: 81
SL-Nr.: 2
Grundstücksnummer: 1373

Weitere Informationen, die Sie mitteilen wollen:
Grundinanspruchnahme wegen Bau der Autobahn

Hochgeladene Dokumente

Dokumentenname	Betriebsnummer	Dokumententyp	Antragsart	Datum
 Uebereinkommen_ASFINAG.pdf	██████	Dokumentenupload	Höhere Gewalt	07.01.20

zurück zum Bearbeiten

Löschen

PDF Ansicht

Endgültig senden

6) Erst nach betätigen der Schaltfläche „Endgültig Senden“ gilt die Meldung als eingereicht.

Dieses Merkblatt dient als Information und enthält rechtlich unverbindliche Aussagen. Die Ausführungen basieren auf den zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses bestehenden Rechtsgrundlagen. Änderungen werden auf unserer Homepage www.ama.at aktuell gehalten.

Zur besseren Lesbarkeit wurde im vorliegenden Merkblatt die männliche Wortform gewählt. Im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes beziehen sich diese Formulierungen selbstverständlich auf Personen jeden Geschlechts. Ebenso erstreckt sich der Begriff Ehe gleichermaßen auf eingetragene Partnerschaften.

Impressum

Informationen gemäß § 5 E-Commerce Gesetz und Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz

Medieninhaber, Herausgeber, Vertrieb: Agrarmarkt Austria

Redaktion: GBII/Abt4 – Referat 21

Dresdner Straße 70

1200 Wien

UID-Nr.: ATU16305503

Telefon: +43 50 3151 - 99

Fax: +43 50 3151 - 2237

E-Mail: gap@ama.gv.at

Vertretungsbefugt:

Dipl.-Ing. Günter Griesmayr, Vorstandsvorsitzender und Vorstandsmitglied für den Geschäftsbereich II

Dr. Richard Leutner, Vorstandsmitglied für den Geschäftsbereich I

Die Agrarmarkt Austria ist eine gemäß § 2 AMA-Gesetz 1992, BGBl. Nr. 376/1992, eingerichtete juristische Person öffentlichen Rechts, deren Aufgaben im § 3 festgelegt sind. Sie unterliegt gemäß § 25 AMA-Gesetz der Aufsicht der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Verlagsrechte:

Die hier veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.

Alle Rechte sind vorbehalten. Nachdruck und Auswertung der von der AGRARMARKT AUSTRIA erhobenen Daten sind mit Quellenangabe gestattet.

Alle Angaben ohne Gewähr.

Überblick „Zahlung für Junglandwirte“ und „Zuweisung von ZA aus der nationalen Reserve“

Mögliche Anträge	Antragskriterien	Antragsfrist und Ausmaß
<p>Zuweisung von ZA aus der nationalen Reserve</p> <ul style="list-style-type: none"> • Junglandwirt • Neuer Betriebsinhaber • Höhere Gewalt/ außergewöhnliche Umstände • Spezifische Situation 	<p><u>Junglandwirt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • frühester Bewirtschaftungsbeginn 5 Jahre vor der erstmaligen Beantragung der Basisprämie • im Jahr der ersten Beantragung der Basisprämie nicht älter als 40 Jahre • für die Bewirtschaftung des Betriebs geeignete Ausbildung. Innerhalb von zwei Jahren ab Bewirtschaftungsbeginn <p><u>Neuer Betriebsinhaber:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Frühester Bewirtschaftungsbeginn 2019 • 5 Jahre vor Bewirtschaftungsbeginn keine landwirtschaftliche Tätigkeit <p><u>PG / jur. Personen:</u> Zusätzlich Nachweis über das Beteiligungsverhältnis am Betrieb bei Junglandwirten und Neuen Betriebsinhabern</p> <p><u>Höhere Gewalt/außergewöhnliche Umstände</u> Für Betriebsinhaber, die beeinträchtigt waren</p> <p><u>Spezifische Situation</u> Für Betriebsinhaber, die wegen Versäumnung einer Antragsfrist beeinträchtigt sind.</p>	<p>Abgabe bis spätestens 17.05.2021 (Eingangsdatum AMA)</p> <p>Nachreichfrist bis 09.06.2021 – 3% Kürzung je Arbeitstag für alle aus der nat. Reserve zugewiesenen ZA</p> <p>Zuweisung von ZA im Ausmaß der beantragten beihilfefähigen Fläche</p>
<p>Zahlung für Junglandwirte (Top-Up)</p>	<p><u>Junglandwirt / Top-Up:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • frühester Bewirtschaftungsbeginn 5 Jahre vor der erstmaligen Beantragung der Basisprämie • im Jahr der ersten Beantragung der Basisprämie nicht älter als 40 Jahre • für die Bewirtschaftung des Betriebs geeignete Ausbildung. Innerhalb von zwei Jahren ab Bewirtschaftungsbeginn bzw. zur ersten Beantragung Top-Up <p><u>PG / jur. Personen:</u> Zusätzlich Nachweis über das Beteiligungsverhältnis am Betrieb</p>	<p>Beantragung im Zuge des Mehrfachantrags-Flächen - Kreuz „Zahlung für Junglandwirte“ unter MFA Angaben Antragstellung bis spätestens 17.05.2021</p> <p>Nachreichfrist bis 09.06.2021 – 1% Kürzung je Arbeitstag</p> <p>Top-Up im Ausmaß von EUR 75,86 für max. 40 ZA und max. 5 aufeinanderfolgende Jahre (lineare Kürzungen bei Überschreitung der Obergrenze)</p>